



Nutzungsordnung für digitale Endgeräte

gemäß Artikel 56 Absatz 5 BayEUG

Die Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern hat sich einerseits dahingehend gewandelt, dass die Nutzung mobiler Endgeräte zum Alltag geworden ist. Andererseits möchten wir an der Bertolt-Brecht-Schule unseren Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, wieder mehr in den „analogen“ Dialog mit allen am Schulleben beteiligten Menschen zu kommen. Beiden Aspekten möchten wir Rechnung tragen und haben dahingehend die bestehende Nutzungsordnung für digitale Endgeräte an der BBS angepasst.

Diese wird durch klare, einfache und überprüfbare Regeln begleitet.

I. Eckdaten der Nutzung digitaler Endgeräte an der BBS

1. Einheitliche Regelung für alle Schülerinnen und Schüler

Die Regelungen gelten für **alle** Schülerinnen und Schüler **aller** Jahrgangsstufen der Bertolt-Brecht-Schule im Unterricht sowie in den Pausen und in Freistunden auf dem gesamten Schulgelände.

Alle Handys und EarPods sind beim Betreten des Schulgeländes **ausgeschaltet** in den Büchertaschen zu verstauen.

Anmerkungen dazu:

Hosen- und Jackentaschen sind keine Büchertaschen!

Auch Lehrkräfte und Besucher der BBS müssen sich in den öffentlichen Bereichen/Gängen an diese Regelung halten.

2. Nutzung digitalen Endgeräte für unterrichtliche Zwecke

In Absprache mit dem Schülerparlament ist die Nutzung von Tablets ab der 7. Jahrgangsstufe im Unterricht zu schulischen Zwecken erlaubt. Bei Verstößen (privater Nutzung) können die Lehrkräfte ein Nutzungsverbot für einzelne Schüler aussprechen.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 soll die Verwendung digitaler Endgeräte in der Regel vermieden werden.

3. Vorgehen bei besonderen Anlässen

Bei Exkursionen und Fahrten ist das Mitführen digitaler Endgeräte generell gestattet. Auch hier gelten die o.a. Nutzungsregeln.

Nutzung und Anwendung entscheidet die begleitende Lehrkraft.



II. Konsequenzen bei Missachtung der Regelungen

Bei regelwidriger Nutzung von Handys oder EarPods (während des Unterrichts oder auf dem Schulgelände) nehmen die Lehrkräfte das Gerät im ausgeschalteten Zustand an sich. Es wird in einem Verwaltungszimmer (Vorzimmer von Herrn Krapf) eingelagert und kann am Ende des Schultages wieder ausgegeben werden. Grundsätzlich entscheiden die Lehrkräfte über die Dauer des Einbehalts. In der Regel erfolgt dieser längstens bis zum Ende des Unterrichtstages der Schüler.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen können Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.

Nürnberg, den 12.09.2025

gez. Schulleitung, Personalrat, Elternbeirat, Schulforum, Schülerparlament